

---

# NPK



Normpositionen-  
Katalog der  
Schweizer  
Bauwirtschaft

---



**282**  
D/11

## Signalisierung: Strassensignale

Begriffe	031	Begriffe.
Sammelstelle	.100	Sammelstelle: Ort, an dem das Material auf der Baustelle gesammelt, in verschiedene Gruppen und Fraktionen aufgeteilt und für den Abtransport bereitgestellt wird.
Retroreflexion, Signalbeleucht.	.200	Retroreflexion und Signalbeleuchtung. Es kommen folgende Arten von Signalen zur Anwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>. Mit nicht retroreflektierender Oberfläche.</li> <li>. Mit normal retroreflektierender Oberfläche (Typ R1).</li> <li>. Mit stark retroreflektierender Oberfläche (Typ R2).</li> <li>. Mit sehr stark retroreflektierender Oberfläche (Typ R3).</li> <li>. Innen ausgeleuchtete Signale.</li> <li>. Signale mit nicht, normal, stark und sehr stark retroreflektierender Oberfläche können angeleuchtet sein.</li> </ul>
Abkürzungen	032	Abkürzungen.
AKS-Nr.	.100	AKS-Nr.: Anlagekennzeichnungsnummer.
SSV-Nr.	.200	SSV-Nr.: Nummer nach Signalisationsverordnung SSV.
Verständigung	033	Verständigung.
Bauleitung, Bauherr	.100	Bauleitung, Bauherr: Die Vertretung des Bauherrn durch die Bauleitung richtet sich nach Norm SIA 118, Art. 33.
Erschwerende Verhältnisse	.200	Erschwerende Verhältnisse: In den besonderen Bestimmungen oder in den Montagepositionen des Leistungsverzeichnisses ist anzugeben, wie viele Etappen vorgesehen sind und welche Arbeiten unter Verkehr, bei Nacht, am Wochenende oder unter anderen erschwerenden Verhältnissen ausgeführt werden. Die erschwerenden Verhältnisse können in den Montagepositionen oder als Mehrleistungen beschrieben werden.